



Vertrag zwischen

Info Species¹,
dem Verbund der Schweizer Datenzentren
für Fauna, Flora und Kryptogamen
(nachfolgend « *Info Species* »),

und dem

[Name des Parkes]
(nachfolgend *Park von nationaler Bedeutung* genannt)

für den

**Austausch von Verbreitungsdaten von Tieren, Pflanzen und
Pilzen**

¹ Die unter *Info Species* zusammengeschlossenen Institutionen sind unter Anhang IV aufgeführt.

1 Ausgangslage

Info Species ist der Verbund der Schweizer Arten-Datenzentren für Fauna, Flora und Kryptogamen. Die Datenzentren, die sich unter *Info Species* zusammengeschlossen haben, unterhalten die Referenzdatendanken für Fauna, Flora und Kryptogamen im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Ihre Hauptaufgaben sind die wissenschaftliche Validierung, die Archivierung und die Weitergabe von Verbreitungsdaten, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Diese Verbreitungsdaten stammen aus Felderhebungen im Rahmen von nationalen Programmen z.B. für Rote Listen oder für das Biodiversitätsmonitoring (BDM-CH), aus Mandaten verschiedener kantonaler Verwaltungen (Jagd, Fischerei, Wald, Naturschutz, Gewässerschutz u.a.), aus wissenschaftlichen Untersuchungen, aus privaten Mandaten sowie aus ehrenamtlicher Tätigkeit von zahlreichen freiwilligen Mitarbeitenden. Sie werden durch systematische Erhebungen in Sammlungen von Museen im In- und Ausland und durch Daten aus wissenschaftlichen Publikationen ergänzt.

Für Pärke von nationaler Bedeutung sind solche Daten ein wichtiges Arbeitsinstrument für die Förderung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer natürlichen Lebensräume. Mit den Verbreitungsdaten lassen sich zum Beispiel auch Pflegepläne für Biodiversitätsförderflächen besser planen.

Dieses Dokument regelt die Modalitäten für den Austausch von Verbreitungsdaten zwischen *Info Species* und dem [Name des Parkes]. Es berücksichtigt die aktuellen **Richtlinien betreffend Eigentum, Weitergabe und Verwendung von Beobachtungsdaten von *Info Species*** (nachfolgend *Datennutzungsrichtlinien* genannt, siehe Anhang I).

2 System der Datenverwaltung und des Datenaustauschs zwischen *Info Species* und den Pärken von nationaler Bedeutung

Für einen reibungslosen Datenaustausch zwischen *Info Species* und den **Pärken von nationaler Bedeutung**, für eine bedarfsgerechte Datennutzung durch deren Auftragnehmer sowie für eine effiziente Datenverwaltung sind bestimmte Voraussetzungen nötig:

- Ein zentraler Betrieb mit klar definierter Zuständigkeit von Referenzdatenzentren des Bundes (bezüglich Organismengruppen und betroffene Landesregionen) für Artnachweise (Beobachtungen, Belege) in der Schweiz.
- Definierte Prozesse für die Integration von Artnachweisen aus den **Pärken von nationaler Bedeutung** in die Referenzdatenbanken (Erfassung, Datenmodelle, Formate, Validierung).
- Definierte Prozesse für die Abgabe von Daten aus den Referenzdatenbanken an die **Pärke von nationaler Bedeutung** sowie an weitere Nutzer einschliesslich spezifischer Nutzungsregeln (Datenmodelle, Formate, Werkzeuge).
- Geregelt Vorgehen für Änderungen von Artnachweisen (Korrekturen, Ergänzungen), welche ausschliesslich bei den Referenzdatenzentren vorgenommen werden.
- Bereitstellen von interaktiven Hilfsmitteln, die den **Pärken von nationaler Bedeutung** einen direkten Zugang zu den aktuellen Referenzdaten ermöglichen und eine bessere Interpretation erlauben.

2.1 Sammlung, Kontrolle und Integration der Daten in die *Info Species*-Referenzdatenbanken

2.1.1 *Info Species*

- a. Koordiniert die Aktivitäten der Betreiber der verschiedenen Referenzdatenzentren.
- b. Stellt Verbreitungsdaten aus allen angeschlossenen Referenzdatenzentren auf einer zentralen Plattform zur Verfügung.
- c. Führt die Benutzerverwaltung für die **Pärke von nationaler Bedeutung**.
- d. Koordiniert die Integrationsprozesse von Verbreitungsdaten der **Pärke von nationaler Bedeutung** in die angeschlossenen Referenzdatenbanken.
- e. Gewährleistet die Kontrolle und die Validierung aller in die Referenzdatenbanken aufgenommenen Verbreitungsdaten nach wissenschaftlichen Kriterien.
- f. Meldet als ungültig eingestufte Artnachweise der **Pärke von nationaler Bedeutung** oder deren Mandatnehmer mit Angabe fehlender Validierungskriterien.
- g. Stellt für Artnachweise, die durch die **Pärke von nationaler Bedeutung oder deren Mandatnehmer** erhoben wurden, die Datenhoheit sicher und klassiert die Daten als öffentliche Daten.
- h. Führt ein öffentlich einsehbares Register aller Arten, die durch die angeschlossenen Referenzdatenzentren schweizweit als sensibel eingestuft werden.

2.1.2 Pärke von nationaler Bedeutung

- a. Koordinieren die Übermittlung aller Erhebungen, die unter ihrer Aufsicht erhoben wurden, an die Referenzdatenzentren.
- b. Stellen vertraglich sicher, dass die im eigenen Auftrag erhobenen Artnachweise in ihrem Park-Perimeter (oder in einem erweiterten Aktivitätsradius auch ausserhalb des Parks), versehen mit den erforderlichen Validierungsbelegen (Belegexemplare, Bilder, Tonaufnahmen etc.) direkt durch die Beauftragten zu den Referenzdatenzentren gelangen.
- c. Sorgen für die Übermittlung von Artnachweisen über folgende Möglichkeiten:
 - Direkte Erfassung in die Referenzdatenbank über die Erfassungslösungen von *Info Species*.
 - Als gesammelte Datenlieferung in einem vorgängig vereinbarten Datenmodell (siehe Datenmodell Punkt 5).

Die Datenlieferung erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss eines Mandates für einjährige Projekte, bei langjährigen Projekten einmal jährlich.
- d. Stellen Dritten (Projektpartner) punktgenaue Daten von *Info Species* nur im Rahmen eigener Projekte und unter Berücksichtigung der auch für *Info Species* verbindlichen Datennutzungsrichtlinien zur Verfügung. Eine freie Veröffentlichung ist ausgeschlossen.

2.2 Zugriff auf Artverbreitungsdaten

Info Species stellt dem **Park von nationaler Bedeutung xy** den Zugang zu den Artverbreitungsdaten auf dem Parkperimeter/Aktivitätsperimeter und den direkt anschliessenden Gebieten (Puffer von 1 km) wie folgt zur Verfügung:

- über ein Online-Kartenportal
 - zur Sichtung der übermittelten Daten in hoher Auflösung für die Mitarbeitenden des **Parks von nationaler Bedeutung xy**.
 - zur Sichtung der Daten in geringerer Auflösung für andere anerkannte Nutzer, welche die Daten jedoch nicht im Rahmen von Arten- und Lebensraumschutzprojekten nutzen.
- als Download von Geodaten in den Formaten CSV, ESRI-GDB und ESRI-Shape.

Die für den **Park von nationaler Bedeutung xy** maximal erhältliche räumliche Auflösung der Daten ist in der untenstehenden Tabelle zusammengefasst.

Funktion	Maximale Auflösung	Datenherkunft und Datentyp
Onlinekarte	Auflösung Rohdaten	Öffentliche Daten
		Private Daten ohne Einschränkung
		Daten sensibler Arten*
	1x1 km	Private Daten mit Einschränkung
Download	Auflösung Rohdaten	Öffentliche Daten
		Private Daten ohne Einschränkung*
		Daten sensibler Arten*
	1x1 km	Private Daten mit Einschränkung

* Einwilligung des Datenzentrums erforderlich

Beide Zugriffsmöglichkeiten werden via Internetplattform VDC¹ mit persönlichem Zugriff (Login) angeboten :

- *Info Species* lässt auf Antrag des **Parks von nationaler Bedeutung xy** (Antragsformular Anhang II) die Logins für das Online-Kartenportal einrichten und koordiniert die entsprechenden Freigabeprozesse mit den angeschlossenen Referenzdatenzentren z.Hd. der Mitarbeitenden des Parkes.
- Auf Anfrage von *Info Species* hat der **Park von nationaler Bedeutung xy** einmal jährlich die Liste der freigegebenen Nutzer zu aktualisieren oder zu bestätigen. Unbestätigte Nutzer verlieren ihre Gültigkeit und werden gesperrt.

Anpassungen an Datenformaten oder Zugangsverfahren bedürfen einer schriftlichen Anpassung des vorliegenden Vertrags.

3 Publikation und Weitergabe von zusammengefassten Daten an die Parkträgerschaft oder an die Öffentlichkeit

Der **Park von nationaler Bedeutung xy** kann erhaltene Verbreitungsdaten unter Berücksichtigung der *Info Species*-Datennutzungsrichtlinien veröffentlichen. Die dafür geltenden Rahmenbedingungen werden in der Tabelle von Anhang I der Datennutzungsrichtlinien geregelt.

4 Schutz der Daten des **Parks von nationaler Bedeutung xy** durch *Info Species*

Sämtliche Verbreitungsdaten des **Parks von nationaler Bedeutung xy**, welche *Info Species* geliefert werden, unterliegen den Grundsätzen der *Info Species*-Datennutzungsrichtlinien.

¹ Das Virtuelle Daten Zentrum (VDC) ist ein Online Kartenportal, auf welchem Artverbreitungsdaten der Referenzdatenzentren und der DNL Bundesinventare (Datenzentrum Natur und Landschaft) verfügbar sind. Die Verfügbarkeit und der Inhalt dieser Applikation werden separat zwischen WSL und BAFU geregelt.

5 Datenmodell

5.1 Datenausgabe

Daten werden von *Info Species* in einem Datenzentrum übergreifenden Datenmodell bereitgestellt (Anhang III). Dies erlaubt eine homogene Interpretation der Informationen.

5.2 Datenaufnahme

Werden Verbreitungsdaten des **Parkes von nationaler Bedeutung xy** oder von Auftragnehmenden dieses Parkes nicht über die Erfassungslösungen von *Info Species* aufgenommen, sind sie in einem kompatiblen Format und übereinstimmend mit dem Datenmodell von *Info Species* (www.infospecies.ch) oder des zuständigen Referenzdaten zentrums zu übermitteln.

6 Anhänge

Anhang I – Richtlinien betreffend Eigentum, Weitergabe und Verwendung von Beobachtungsdaten von *Info Species*

Anhang II – Antrag für den Zugang zu VDC

Anhang III – Datenmodell VDC

Anhang IV – Ansprechpersonen in den *Info Species* Institutionen

Die Anhänge bilden Bestandteile dieses Vertrages. Die Vertragspartner können jederzeit in gegenseitigem Einvernehmen die Weiterentwicklung des Datenmodells in Anhang III beschliessen. Diese Weiterentwicklung tritt an Stelle des ursprünglichen Datenmodells. Ebenso kann in gegenseitigem Einvernehmen mit neuen Versionen der Datennutzungsrichtlinien von *Info Species* verfahren werden. Bei Änderungen von Ansprechpersonen in den *Info Species* Institutionen wird der Anhang IV von *Info Species* aktualisiert und dem Vertragspartner zugestellt.

7 Geltungsdauer des Vertrags und Kündigung

Der vorliegende Vertrag gilt unbefristet. Änderungen sind in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit möglich. Sie sind schriftlich festzuhalten.

Der Vertrag kann schriftlich und mit drei Monaten Kündigungsfrist auf jeweils Ende eines Kalenderjahres aufgelöst werden.

Für den *NAME DES PARKES*

Funktion, Name

.....

Ort.....

den.....

Für *Info Species*

Neuenburg, den

CCO / KOF

P. Moeschler / H. Krättli

.....

.....

CSCF – Info Fauna

Y. Gonseth

.....

Info Flora

S. Eggenberg

.....

karch

S. Zumbach

.....

NISM

N. Schnyder

.....

Schweizerische Vogelwarte Sempach

H. Schmid

.....

SwissFungi

B. Senn-Irlet

.....

SwissLichens

S. Stofer

.....



Verbund der Schweizer Datenzentren für Fauna, Flora und Kryptogamen

Richtlinien betreffend Eigentum, Weitergabe und Verwendung von Beobachtungsdaten

Vorbemerkung

Das BAFU hat die einzelnen Mitglieder des Verbundes *der Schweizer Datenzentren für Fauna, Flora und Kryptogamen, Info Species*³, in separaten Leistungsaufträgen beauftragt, Beobachtungsdaten zur Fauna, Flora und Kryptogamen zu sammeln und in validierter und einheitlicher Form Dritten zur Verfügung zu stellen. Die unter *Info Species* zusammengeschlossenen Datenzentren unterhalten die Referenz-datenbanken des Bundes. Diese Richtlinien legen fest, in welcher Form *Info Species* die Daten Dritten einschliesslich Behörden zur Verfügung stellt und wie diese genutzt werden dürfen.

Grundsatz

Die *Info Species* Datenbanken stellen Nutzern die ihnen anvertrauten Funddaten in geeigneter Form zur Verfügung, immer unter grösstmöglicher Wahrung der Interessen der Datenmelder und -melderinnen. Auch dem Persönlichkeitsschutz wird Rechnung getragen. Da bei der Herausgabe von punktgenauen Funddaten oder von Funddaten 1x1 km die Gefahr bestehen kann, dass Arten oder Lebensräume beeinträchtigt werden können, unterliegt die Herausgabe von Funddaten gewissen Einschränkungen.

1. Datentypen

Aufgrund von geltendem Recht und in Abhängigkeit der unterschiedlichen Herkunft der Daten werden zwei verschiedene Datentypen unterschieden:

1.1 Öffentliche Daten

Öffentliche Daten stammen aus Projekten, die von der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) finanziert wurden (z.B. Rote Listen, Bundesinventare, kantonale Mandate usw.). Geltendes Recht legt fest, dass solche Daten öffentlich zugänglich sind und von jeder Person genutzt werden dürfen, sofern keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.

1.2 Private Daten

Private Daten wurden entweder ehrenamtlich durch Privatpersonen oder durch eine privatrechtliche Institution erhoben (Datenmelder und -melderin).

³ Die unter *Info Species* zusammengeschlossenen Datenzentren sind im Anhang I aufgeführt.

2. Datenabgabe an Dritte

Der Schutz aller Daten hinsichtlich der Abgabe an Dritte (einschliesslich Behörden) oder für Publikationen wird unterschiedlich restriktiv gehandhabt und ist im Anhang II definiert.

2.1 Daten ohne Einschränkung für die Weitergabe

Funddaten, welche im Auftrag der öffentlichen Hand erhoben wurden (öffentliche Daten), sind grundsätzlich in einer Genauigkeit von 1x1 km erhältlich.

Die Nutzung punktgenauer Daten, wie sie beispielsweise für Naturschutzprojekte oder bei der Planung von Pflegemassnahmen benötigt werden, muss in der Anfrage begründet werden.

2.2 Daten mit Einschränkung für die Weitergabe

Daten, welche den Datenzentren von Privaten oder von juristischen Personen zur Verfügung gestellt werden (private Daten), bleiben jederzeit ihr Eigentum. Sie können über die Weitergabe Ihrer Daten bestimmen. Folgende Optionen stehen zur Verfügung: *Freigabe*, *Freigabe auf Anfrage* oder *keine Weitergabe* (Daten gesperrt).

Freigegebene Daten stehen Ämtern und Institutionen, welche Arten- und Lebensraumschutz-Projekte durchführen, zur Verfügung. Ihre Weitergabe erfolgt gemäss der Kategorie *Daten ohne Einschränkung für die Zirkulation* (siehe Tabelle in Anhang II).

Bei einer **Freigabe auf Anfrage** werden die Datenmelder und -melderinne vor der Herausgabe ihrer Daten angefragt, ob diese in hoher Genauigkeit an Dritte weitergeleitet werden dürfen. Die nationalen Datenzentren behalten sich allerdings das Recht vor, nur diejenigen der Datenmelder und -melderinnen zu kontaktieren, die einen wesentlichen Anteil oder wichtige Arten (z.B. stark bedrohte oder seltene Arten) eines Datensatzes für ein Gebiet oder eine Region zur Verfügung gestellt haben.

Gesperrte Daten werden von *Info Species* nicht an Dritte weitergegeben und stehen damit weder für den Naturschutz noch für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung. Die Datenzentren behalten sich das Recht vor, gesperrte Daten zusammengefasst in einer maximalen Genauigkeit von 5x5 km zu veröffentlichen (z.B. für Verbreitungsatlantiken, Kataloge, Artenschutzprogramme, Internet). Daten, welche aufgrund einer geplanten Publikation gesperrt wurden, werden nach erfolgter Veröffentlichung gemäss Tabelle in Anhang II behandelt. Spätestens nach 20 Jahren sind gesperrte Daten wieder für Dritte zugänglich zu machen.

2.3 Daten sensibler Arten

Die Liste der sensiblen Arten wird durch das zuständige Datenzentrum erstellt. Es handelt sich dabei um Arten, welche durch eine Veröffentlichung von Verbreitungsdaten stärker gefährdet werden könnten als andere Arten. Die Weitergabe solcher Daten wird restriktiver gehandhabt als bei den anderen Arten (siehe Anhang II), unabhängig davon, ob sie aus Projekten der öffentlichen Hand oder von privaten Quellen stammen. Daten sensibler Arten werden in einer Auflösung von 1x1 km oder 5x5 km zusammengefasst, je nach Gefährdungsgrad der Arten. Die Liste der sensiblen Arten kann räumlich oder saisonal differenziert sein.

2.4 Daten von Neobiota

Daten von Neobiota zirkulieren grundsätzlich ohne Einschränkung. *Info Species* unterhält eine Liste der betreffenden Arten.

3. Persönlichkeitsschutz

Nach geltendem Recht darf *Info Species* persönliche Daten (Name, Adresse, Email, Telefon...) der Datenmelder und der -melderinnen nur mit deren Einwilligung an Dritte weitergeben.

Als Anerkennung der Autorenschaft und wichtiges Element der Datenqualität möchte *Info Species* jedoch die Namen mit den Datensätzen an Dritte abgeben können. Private Melder und Melderinnen haben aber die Möglichkeit, anonym zu bleiben.

Bei einer Publikation von zusammengefassten Daten muss das betroffene Datenzentrum zitiert werden. Werden einzelne Daten oder spezielle Fundorte in einer Publikation erwähnt müssen sämtliche Autoren/ Autorinnen angegeben werden.

4. Nutzungsrecht für wissenschaftliche Publikationen und Berichte

Die Abgabe der Daten zu wissenschaftlichen und anderen Zwecken ist im Anhang II definiert. *Info Species* schliesst bei Abgabe der Daten einen Nutzungsvertrag ab.

4.1 Genauigkeit maximal 5x5 km

Zusammengefasste Daten mit einer maximalen Genauigkeit von 5x5 km dürfen unter Angabe der Quelle und der Zustimmung der Datenzentren publiziert werden.

4.2 Genauigkeit 1x1 km und genauer

Daten mit einer maximalen Genauigkeit von 1x1 km oder genauer dürfen durch die berechtigten Nutzer nicht an weitere Dritte weitergegeben werden. Für die Veröffentlichung holt der Nutzer die schriftliche Zustimmung des zuständigen Datenzentrums ein (siehe auch Punkt 2 *private Daten*). Im Falle einer Publikation müssen die Datenzentren als Quelle angegeben werden. Bei der Publikation von einzelnen Daten müssen zusätzlich noch die Datenmelder und -melderinnen aufgeführt werden.

Der Datennutzer muss den ganzen gelieferten digitalen Datensatz (Original und Kopien) spätestens auf den vom Datenzentrum festgesetzten Termin löschen.

4.3 Gesperrte Daten

Gesperrte Daten werden von den Datenzentren nicht an Dritte weitergegeben. Zusammengefasst können sie von den Datenzentren jedoch in einer Genauigkeit von 5x5 km publiziert werden (siehe 2.2).

5. Öffentlichkeitsgesetz

Das BAFU unterliegt dem Öffentlichkeitsgesetz. Es behält sich jedoch das Recht vor, Daten gemäss der Tabelle in Anhang II weiterzugeben, wie Artikel 7, Abs. 1, b des Öffentlichkeitsgesetzes vorsieht. Dasselbe gilt für Daten jener Kantone, welche über ein kantonales Öffentlichkeitsgesetz verfügen.

6. Gesetzliche Bestimmungen

Diese Richtlinien berücksichtigen folgende Gesetze:

- Öffentlichkeitsgesetz des Bundes ([BGÖ, SR 152.3](#)) vom 17. Dezember 2004
- Geoinformationsgesetz ([GeolG, SR 510.62](#)) vom 5. Oktober 2007
- Datenschutzgesetz ([DSG, SR 235.1](#)) vom 19. Juni 1992

Anhang I (Datennutzungsrichtlinien)

Info Species – Verbund Schweizer Datenzentren für Fauna, Flora und Kryptogamen – besteht aus den folgenden Institutionen:

Wirbellose, Fische und Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Centre Suisse de Cartographie de la Faune, CSCF - Info Fauna
Amphibien und Reptilien	Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz, karch
Vögel	Schweizerische Vogelwarte Sempach
Fledermäuse	Koordinationsstellen für den Fledermausschutz Ost und West, KOF/CCO
Gefässpflanzen	Nationales Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora, Info Flora
Pilze	Nationales Daten- und Informationszentrum der Schweizer Pilze, SwissFungi
Flechten	Nationales Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flechten, SwissLichens
Moose	Nationales Inventar der Schweizer Moosflora, NISM

Anhang II (Datennutzungsrichtlinien): Datenabgabe an Dritte

In der Tabelle wird für jeden Datennutzer die maximale Genauigkeit der Daten angegeben, die er bei den Datenzentren beziehen kann.

Datennutzer	Räumliche Abgrenzung	Daten ohne Einschränkung (Keine Rückfrage vor Weitergabe erforderlich)	Daten mit Einschränkung (Rückfrage vor Weitergabe erforderlich)	Sensible Daten ¹⁾
Mitarbeitende der Datenzentren	Schweiz	punktgenau	punktgenau	punktgenau
Regionalvertretungen der Datenzentren	Projektperimeter, Kanton	punktgenau	punktgenau	punktgenau
Bund Ämter die Arten- und Lebensraumschutz-Projekte durchführen	Schweiz	punktgenau	1x1 km [punktgenau]	1x1 km [punktgenau]*
Alle anderen Ämter/Dienststellen	Schweiz	1x1 km	1x1 km	5x5 km
Kanton Ämter die Arten- und Lebensraumschutz-Projekte durchführen	Projektperimeter, Kanton	punktgenau	1x1 km [punktgenau]	1x1 km [punktgenau]*
Alle anderen Ämter/Dienststellen	Kanton	1x1 km	1x1 km	5x5 km
Gemeinden Naturschutzamt	Gemeinde	punktgenau	1x1 km [punktgenau]	1x1 km [punktgenau]*
Studierende, Forschende und regelmässige Mitarbeitende der Datenzentren	Projektperimeter*, bearbeitete Gruppen	punktgenau	1x1 km [punktgenau]	[punktgenau]*
Ökobüro	Projektperimeter*, bearbeitete Gruppen	1x1 km punktgenau*	1x1 km [punktgenau]	1x1 km [punktgenau]*
Eigene Daten	Schweiz	nur eigene Daten punktgenau	nur eigene Daten punktgenau	nur eigene Daten punktgenau
Naturschutzorganisationen, Naturpärke	Projekt-, Objektperimeter	punktgenau	1x1km [punktgenau]	1x1 km [punktgenau]*
Öffentlichkeit	Schweiz	5x5 km	5x5 km	10x10 km
Öffentlichkeit	Kanton	1x1km	[1x1km]	10x10 km
Schweizer Daten auf internationaler Ebene	Schweiz	10x10 km	10x10 km	10x10 km

* nach Rücksprache mit den Datenzentren

¹⁾ Daten sensibler Arten werden in einer Auflösung von 1x1 km oder 5x5 km zusammengefasst, je nach Gefährdungsgrad der Populationen.

Punktgenau: maximale Genauigkeit (GPS bis ha-genau) / 1x1 km: kleinräumig zusammengefasste Daten / 5x5 km: grossräumig zusammengefasste Daten / 10x10 km: grobräumige Daten

[]: Abgabe von privaten, punktgenauen Daten nur möglich mit Zustimmung der betroffenen Datenmelder und -melderin.

Die nationalen Datenzentren behalten sich das Recht vor, nur diejenigen der Datenmelder und -melderinnen zu kontaktieren, die einen wesentlichen Anteil oder wichtige Arten (z.B. stark bedrohte oder seltene Arten) des Datensatzes für ein Gebiet oder eine Region zur Verfügung gestellt haben.

Info Species, Januar 2013

Anhang II: Antrag Zugang VDC

Zu ergänzen: Name und Vorname, Funktion, E-Mail

- 1 Name Vorname
Service/Abteilung
Funktion
E-Mail*

Anhang III: Datenmodell VDC, V1.1 (8.5.2015)

BEZEICHNUNG	TYP	BESCHREIBUNG	LINK	BEISPIEL
DATACENTER	VARCHAR2(80 CHAR)	Datenzentrum		CSCF
ORGANISMALGROUP_DE	VARCHAR2(60 CHAR)	Organismengruppe DE (Definition praktisch ausgerichtet) : DE		Libellen
ORGANISMALGROUP_FR	VARCHAR2(60 CHAR)	Organismengruppe FR (Definition praktisch ausgerichtet) : FR		Libellules (odonates)
ORGANISMALGROUP_IT	VARCHAR2(60 CHAR)	Organismengruppe IT (Definition praktisch ausgerichtet) : IT		Libellule (Odonata)
SCIENTIFICNAME	VARCHAR2(512 CHAR)	Wissenschaftlicher Name		Onychogomphus forcipatus
OCCURRENCEID	VARCHAR2(80 CHAR)	Eineindeutige Kennung des bei INFOSPECIES registrierten Nachweis		CSCF-ODO-206236
YEAR	NUMBER(4)	Aufsammlungs-/ Beobachtungsdatum oder Beginn eines Zeitraums: Jahr		2005
MONTH	NUMBER(2)	Aufsammlungs-/ Beobachtungsdatum oder Beginn eines Zeitraums: Monat		7
DAY	NUMBER(2)	Aufsammlungs-/ Beobachtungsdatum oder Beginn eines Zeitraumes: Tag		12
ORIGINALLOCALITY	VARCHAR2(512 CHAR)	Ortsangabe		Fiume Tresa
SWISSCOORDINATE_X	VARCHAR2(30 CHAR)	Koordinaten CH1903: Ostwert		708700
SWISSCOORDINATE_Y	VARCHAR2(30 CHAR)	Koordinaten CH1903: Nordwert		93350
COORDMAXDEVIATION	VARCHAR2(30 CHAR)	Maximale Unschärfe in Meter (Punktradius), bei Quadratkilometerdaten =707 (halbe Diagonale)		250
ACCURACYSYSTEME	VARCHAR2(512 CHAR)	Begleitangabe in Bezug auf den in COORDMAXDEVIATION übermittelten Wert (Hinweis zu einer allfällig erfolgten Verminderung der Genauigkeit/ Umsetzung der Deontologie)		None
CANTON	VARCHAR2(120 CHAR)	Kanton, grenznahe Verwaltungseinheiten		TI
ELEVATION	NUMBER(5)	Höhenangabe (Minimalwert), in Meter		268
ELEVATIONMAX	NUMBER(5)	Höhenangabe (Maximalwert bei Intervallen von-bis), in Meter		None
COLLECTOR	VARCHAR2(256 CHAR)	Name des Sammlers/ Beobachters		Roesli Marzia
MUS	VARCHAR2(120 CHAR)	Akronym der Institution, welche den Sammlungsbeleg verwaltet		None
GBIFCHID	VARCHAR2(80 CHAR)	GBIFCH-ID des Quelleintrags		None
TAXONIDCH	VARCHAR2(60 CHAR)	Eineindeutige Taxon-ID INFOSPECIES		infospecies.ch:infofauna:17214
PHYLUM	VARCHAR2(60 CHAR)	Höhere Systematik: Stamm		Arthropoda
CLASSIS	VARCHAR2(60 CHAR)	Höhere Systematik: Klasse		Insecta
ORDO	VARCHAR2(60 CHAR)	Höhere Systematik: Ordnung		Odonata
FAMILIA	VARCHAR2(60 CHAR)	Höhere Systematik: Familie		Gomphidae

BEZEICHNUNG	TYP	BESCHREIBUNG	LINK	BEISPIEL
REDLISTCH	VARCHAR2(10 CHAR)	<p>Aktueller Status Rote Liste. Format: Code IUCN (optional gefolgt von Leerschlag + Status RL1994/ Expertenstatus in Klammern falls dieser dem effektiven Status entspricht). Beispiel: VU (3)</p> <p>EX/ EX (0)/ RE/ RE (0): ausgestorben CR/ CR (1): vom Aussterben bedroht EN/ EN (2): stark gefährdet VU/ VU (3)/ VU (V): gefährdet bzw. verletzlich NT/ NT (4)/ NT (4a)/ NT (4b)/ NT (R): potenziell gefährdet LC/ LC (n): nicht gefährdet NE: nicht beurteilt DD: ungenügende Datenlage None, null: kein Status zugeordnet</p>	Link	EN
RESPONSIBILITYCH	VARCHAR2(2 CHAR)	<p>Internationale Verantwortung der Schweiz</p> <p>0: keine Verantwortung 1: geringe Verantwortung 2: mässige Verantwortung 3: hohe Verantwortung 4: sehr hohe Verantwortung None, null: keine Zuordnung der Verantwortung</p>	Link	1
PRIORITYCH	VARCHAR2(4 CHAR)	<p>Geltende nationale Prioritätskategorie (1-4) oder regionale Priorität (5)</p>	Link	3
MEASNEED	VARCHAR2(2 CHAR)	<p>Massnahmebedarf für Arten</p> <p>2: klarer Massnahmebedarf 1: unsicherer Massnahmebedarf, allgemeine Biotopschutzmassnahmen allenfalls genügend 0: kein Massnahmebedarf (ausser im Falle einer unmittelbaren Bedrohung des Fortbestands ihrer Habitate) -9: zurzeit nicht beurteilbar None, null: keine Angabe</p>	Link	1
MONITOR	VARCHAR2(2 CHAR)	<p>Bedarf, die Bestände zu überwachen</p> <p>2: Überwachung nötig (Periodische Kontrolle der bekannten Standorte unerlässlich. Suche nach weiteren Standorten empfohlen) 1: Überwachung eventuell nötig 0: Überwachung nicht nötig None, null: nicht evaluiert</p>	-	None

BEZEICHNUNG	TYP	BESCHREIBUNG	LINK	BEISPIEL
ESTABLISHMENTMEAS	VARCHAR2(20 CHAR)	<p>Art des Vorkommens in der Schweiz</p> <p>EINHEIMISCH IEIN : einheimische Art, endemisch für die Schweiz (bekanntes Verbreitungsareal auf die Schweiz beschränkt) IEP : einheimische Art, teilendemisch (bekanntes Verbreitungsareal eng begrenzt [rund 10'000km²], auf benachbarte Länder übergreifend) INN : einheimische Art (nicht endemisch) INM : einheimische Art, wandernd INR : einheimische Art, regional eingeführt (möglicherweise invasiv)</p> <p>EINGEFÜHRT NEO : eingeführte Art, zur Zeit nicht als invasiv eingestuft NLI : eingeführte invasive Art (nicht in Anh. 2 FrSV gelistet) NLS : eingeführte invasive Art der schwarzen Liste (nicht in Anh. 2 FrSV gelistet) NLV : eingeführte invasive Art, verboten gemäss Freisetzungsverordnung, Anhang 2 (SR 814.911 FrSV)</p> <p>OHNE ZUORDNUNG OTH : andere</p>	-	I
NHV	VARCHAR2(10 CHAR)	<p>Geltender nationaler Schutzstatus</p> <p>451.1/2: Liste der geschützten Pflanzen - SR 451.1 Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV), Anh. 2 451.1/3: Liste der geschützten Tiere - SR 451.1 Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV), Anh. 3 451.1/4: Liste der kantonal zu schützenden Arten - SR 451.1 Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV), Anh. 4 922.0-5: Bedingt jagdbar. SR 922.0 Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG), Art. 5 922.0-7: Landesweit geschützt. SR 922.0 Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG), Art. 7 923.01-1: Bedingt fangbar. SR 923.01 Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF), Art. 1,2 923.01-2a: Landesweit geschützt. SR 923.01 Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF), Art. 2a None, null: Kein nationaler Schutzstatus</p>	Link	None
SMARAGD	VARCHAR2(2 CHAR)	<p>Bener Konvention, Resolution 6, revidierter Anhang I bezüglich der Arten, welche besonderer Schutzmassnahmen des Lebensraumes bedürfen</p> <p>Y: Art im Anhang angeführt ("Smaragd Art") N: Art im Anhang nicht angeführt</p>	Link	N
VERNACULARNAME_DE	VARCHAR2(80 CHAR)	Trivialname(n) : DE		Westliche Zangenlibelle
VERNACULARNAME_FR	VARCHAR2(80 CHAR)	Trivialname(n) : FR		Gomphus à pinces
VERNACULARNAME_IT	VARCHAR2(80 CHAR)	Trivialname(n) : IT		None
LINKAGECH	VARCHAR2(256 CHAR)	Link zur Artenseite des zuständigen Datenzentrums		http://lepus.unine.ch/carto/index.php?nuesp=17214&ri vieres=on&lacs=on&hillsh=on&year=1990
DATELASTUPDATED	DATE	Stand der Information (Datum der letzten Aktualisierung)		18.08.2014

Anhang IV: Ansprechpersonen bei *Info Species*

<i>Info Species</i> - Info Flora	Stefan Eggenberg	stefan.eggenberg@infoflora.ch
<i>Info Species</i> - CSCF / Info Fauna	Yves Gonseth	yves.gonseth@unine.ch
<i>Info Species</i> - KOF	Hubert Krättli	hubert.kraettli@zoo.ch
<i>Info Species</i> - CCO	Pascal Moeschler	pascal.moeschler@ville-ge.ch
<i>Info Species</i> - Schweizerische Vogelwarte Sempach	Hans Schmid	hans.schmid@vogelwarte.ch
<i>Info Species</i> - NISM	Norbert Schnyder	norbert.schnyder@systbot.uzh.ch
<i>Info Species</i> - SwissFungi	Beatrice Senn-Irlet	beatrice.senn@wsl.ch
<i>Info Species</i> - SwissLichens	Silvia Stofer	silvia.stofer@wsl.ch
<i>Info Species</i> - karch	Silvia Zumbach	silvia.zumbach@unine.ch
Ansprechpartner Verträge, Login	Christof Angst (D)	christof.angst@unine.ch
	Thierry Bohnenstengel (F)	thierry.bohnenstengel@unine.ch